

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Schulweisheit und Spiritualismus

Hochwart.

Mitteilungen der Hochwart. & Vereinsorgan des Kuterischen Bundes.

Unterhaltungsblatt für Freunde der von Carl Kuter begründeten Psycho-Physiognomik und Kalligraphie und die sich daraus ergebende harmonische Weltanschauung und Sittenlehre, Kunst-, Erziehungs- u. Heilreform.

Für die Schriftleitung: Bethmann-Alsleben.

Inhaltsverzeichnis: 1. Schulweisheit und Spiritualismus. 2. Pastorale Osterpredigt und ihr Prediger in einer lutherischen Kirche. 3. Medizinärztliche Mächte und die Versuche zur Unterdrückung der freien Wissenschaft. 4. Polizeiliche Mißgriffe. — Fortsetzung der Artikel auf dem 1. Beiblatt.

Schulweisheit und Spiritualismus.

Richter und Gerechtigkeit im Prozeß des Blumenmediums Anna Kothe.

Bevor ich auf die moderne herrschende Wissenschaft und Richterweisheit gegenüber dem Spiritualismus eingehe, will ich den

Spiritualismus in der Bibel

voraus schicken.

1. Mose, Kap. 15, Vers 12.

Da nun die Sonne untergegangen war, fiel ein tiefer Schlaf auf Abraham; und siehe, Schrecken und große Finsternis überfiel ihn.

1. Mose, Kap. 18, Vers 1—2.

Und der Herr erschien ihm im Lain Mamre, da er saß an der Tür seiner Hütte, da der Tag am heißesten war.

2. Und da er seine Augen aufhob und sah, siehe, da standen drei Männer vor ihm.

1. Mose, Kap. 19, Vers 1. (Von denselben Männern.)

Die zwei Engel kamen nach Sodom des Abends; 2. Mose, Kap. 19, Vers 5.

Wo sind die Männer, die zu dir gekommen sind diese Nacht? (Im ganzen Kapitel werden dieselben abwechselnd mit Männern und Engeln bezeichnet.)

1. Mose, Kap. 32, Vers 24—28.

24. Und blieb allein. Da rang ein Mann mit ihm, bis die Morgenröte anbrach.

25. Und da er sah, daß er ihn nicht übermochte, rührte er das Gelenk seiner Hüfte an; und das Gelenk seiner Hüfte ward über dem Ringen mit ihm verrenkt.

26. Und er sprach: Laß mich gehen, denn die Morgenröte bricht an. Aber er antwortete: Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn.

27. Er sprach: Wie heißt du? Er antwortete: Jakob.

28. Er sprach: Du sollst nicht mehr Jakob heißen, sondern Israel; denn du hast mit Gott und mit Menschen gekämpft und bist obgelegen.

1. Samuelis, Kap. 28, Vers 6—20.

6. Und er ratfragte den Herrn; aber der Herr antwortete ihm nicht, weder durch Träume, noch durchs Licht, noch durch Propheten.

7. Da sprach Saul zu seinen Knechten: Suchet mir ein Weib, die einen Wahrsagergeist hat, daß ich zu ihr gehe und sie frage. Seine Knechte sprachen zu

ihm: Siehe, zu Endor ist ein Weib, die hat einen Wahrsagergeist.

8. Und Saul wechselte seine Kleider und zog andere an und ging hin, und zwei Männer mit ihm und kamen bei der Nacht zum Weibe, und sprach: Weissage mir doch durch den Wahrsagergeist und bringe mir herauf den ich dir sage.

9. Das Weib sprach zu ihm: Siehe, du weißt wohl, was Saul getan hat, wie er die Wahrsager und Zeichendeuter ausgerottet hat im Lande. Warum willst du denn meine Seele in das Netz führen, daß ich getötet werde?

10. Saul aber schwur ihr bei dem Herrn und sprach: So wahr der Herr lebt, es soll dir dies nicht zur Missetat geraten!

11. Da sprach das Weib: Wen soll ich dir denn heraufbringen? Er sprach: Bringe mir Samuel herauf.

12. Da nun das Weib Samuel sah, schrie sie laut und sprach zu Saul: Warum hast du mich betrogen? Du bist Saul.

13. Und der König sprach zu ihr: Fürchte dich nicht, was siehst du? Das Weib sprach zu Saul: Ich sehe Götter heraufsteigen aus der Erde.

14. Er sprach: Wie ist er gestaltet? Sie sprach: Es kommt ein alter Mann herauf und ist bekleidet mit einem Seidenrock. Da vernahm Saul, daß es Samuel war, und neigte sich mit seinem Anlich zur Erde und beugte sich.

15. Samuel aber sprach zu Saul: Warum hast du mich unruhig gemacht, daß du mich heraufbringen lässest? Saul sprach: Ich bin sehr geängstigt; die Philister streiten wider mich, und Gott ist von mir gewichen und antwortet mir nicht, weder durch Propheten noch durch Träume. Darum hab' ich dich lassen rufen, daß du mir weisest, was ich tun solle.

16. Samuel sprach: Was willst du mich fragen, weil der Herr von dir gewichen ist und dein Feind geworden ist?

17. Der Herr hat dir gethan, wie er durch mich geredet hat, und hat das Reich von deiner Hand gerissen und David, deinem Nächsten gegeben;

18. Darum, daß du der Stimme des Herrn nicht gehorcht und den Grimm seines Zornes nicht ausgerichtet hast wider Amalek; darum hat der Herr dir solches getan.

19. Dazu wird der Herr Israel mit dir auch geben in der Philister Hände. Morgen wirst du und deine

Söhne mit mir sein. Auch wird der Herr das Lager Israels in der Philister Hände geben.

20. Da fiel Saul alsbald zur Erde, so lang er war, und erschrak sehr vor den Worten Samuels, daß seine Kraft mehr in ihm war, denn er hatte nichts gegessen den ganzen Tag und die ganze Nacht.

Buch Hiob, Kap. 4, Vers 12-14.

12. Und zu mir ist heimlich ein Wort gekommen, und mein Ohr hat einen Laut von demselben empfangen.
13. Da ich in Gedanken war von Gesichten der Nacht, wenn tiefer Schlaf auf die Leute fällt:
14. Da kam mich Furcht und Zittern an, und es erschreckte alle meine Gebeine.
15. Ein Geist wandelte vor mir über; mir standen die Haare zu Berge an meinem Leibe.
16. Da stand's, ein Bild vor meinen Augen, und ich kannte seine Gestalt nicht; da war es still und ich hörte eine Stimme:
17. Wie mag ein Mensch gerecht sein vor Gott? etc. etc.

Wir sehen aus diesen biblischen Tatsachen, denen wir noch die Mythen der Mosaischen Gesetze und das ganze Prophetentum anschließen, daß der Spiritualismus die Grundlage der jüdischen Religion bildet. Dasselbe können wir bei allen alten Kulturvölkern wahrnehmen. Die alten Römer pflegten den Ahnentkultus ähnlich wie die alten Griechen und die alten Ägypter verwendeten allen irdischen Reichtum auf den Kultus der Toten und der unsterblichen Seelen.

Auch die alten Germanen glaubten an Götter und Geister, und das Christentum ist gänzlich auf spiritualistischen Glauben gestützt. Z. B. die Empfängnis Maria's durch einen Geist, ist rein spiritualistisch. Die Wunder Christi erscheinen aus übernatürlichen göttlichen Kräften allein möglich, will man an deren Wahrheit glauben. Die Auferstehung Christi, die Himmelfahrt und schließlich das ganze Pfingstwunder, das über die Jünger Jesu kam, alles ist Spiritualismus oder Lüge, eins von beiden.

Wenn nun auch beabsichtigte Unwahrheit in diesen Dingen kaum anzunehmen ist, so mag doch wohl manches übertrieben dargestellt sein. Vielleicht ist manches nur schöne Dichtung oder manches unbeabsichtigt von Erzählung zu Erzählung, von Mund zu Mund verändert und immer phantastischer, idealer, schöner geworden, von der realen Wirklichkeit unendlich entfernt.

Alles dieses kann man annehmen, ja, es ist wahrscheinlich. Dann bleibt aber immer noch genug übrig, um noch mit eben solcher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ein gutes Stück Wahrheit als Kern in dem ganzen religiösen Mythos von Christus ist, das in den christlichen Kirchen als heilige, unanfechtbare Wahrheit gelehrt wird, soviel Wahrheit, um glauben zu müssen, daß Christus nicht nur gelebt, sondern auch mit seltenen magischen und hellseherischen Kräften ausgestattet war, daß seine Auferstehung und Himmelfahrt, natürlich im verkörperten, also geistig materialisiertem Körper, stattgefunden hat. (Nicht im fleischlich verwesenen grob materiellen Körper, wie die orthodoxe Kirche lehrt.)

Kurz, will man Christus und sein merkwürdiges Leben nicht gänzlich leugnen, so muß man es für wahr halten, hält man es für wahr, so hat man freilich das Recht, viele religiöse Wundergläubigkeit zu beschneiden, aber ganz allen Zauber, alle magische Poesie von Jesus fortzunehmen, wie es öfter ver-

sucht ist, erscheint ebenso zu weit gehend, als blind gläubig allen Pfaffenhumbug für wahr zu halten. Dennoch bleibt etwas reine Wahrheit von Christus übrig, das ist, daß er als Mensch wirklich gelebt hat und ferner, daß er ein höherer, außergewöhnlicher Gottmensch und mit wunderbaren Gesehnissen umgeben war 1) vor und bei seiner Geburt, 2) vor, bei und nach seinem Tode und 3) daß Christus selbst als gereifter Mann in den letzten Jahren seines Lebens höhere geistige Kräfte in sich trug, wodurch er wunderbare Heilungen vollziehen und neue herrliche Lehren bringen konnte.

Dieses Aparte, Hohe, Wunderbare, wodurch der Mensch Jesus uns eben als Christus, als der Gottmensch erscheint, das bildet die Basis des ganzen christlichen Glaubens und der ganzen christlichen Religion. Das ist eben das spezifisch spiritualistische seines Wesens; und die weltgeschichtliche Bedeutung Christi liegt im Spiritualismus begründet.

Daraus ergibt sich von selber die Erklärung, was Spiritualismus ist, nämlich: Spiritualismus ist die Lehre vom Geist und zwar im besonderen die Lehre, daß von allen Kräften, welche im Menschen schlummern, die höchste Kraft ein unsterblicher Geist ist und daß dieser Geist in höchster Entwicklung den höchsten Wert des Menschen bildet, daß der Mensch übermenschliche göttliche Kräfte in seinem Geiste schon während dieses irdischen Lebens zur Entwicklung bringen kann oder daß sie ihm von höheren geistigen Mächten gegeben werden, ferner, daß dieser Geist den geistigen Körper offenbaren und den Seinigen mitteilen kann.

Schließlich umfaßt der Spiritismus noch die Lehre, daß es eine höhere wunderbare Welt gibt, wo die unsterblichen Kräfte unseres irdischen Körpers edler und schöner als hier fortleben, möglicherweise aber auch elender und schrecklicher als hier. Wir können sicher annehmen, daß der moralische Wert und das Streben zum Guten und Schönen der Glanzpunkt aller geistigen Entwicklung ist und daß es eine Erlösung aus allem Leid gibt zur ewigen Seligkeit, durch stetiges Fortbilden aller intellektuellen, ethischen und ästhetischen Kräfte.

Diese geistige Höherentwicklung muß gewisse Grade oder Abschlußpunkte haben, ähnlich so wie es der Tod bei unserem diesseitigen Leben ist. Man kann es mit Knoten im Rohr, im Getreide oder im Gerstenhalm vergleichen und daß in der höchsten Entwicklungsstufe der Zweck des Lebens liegt.

Also zur höchsten geistigen Blüte und Frucht kann man gelangen; und dieses Stadium der Entwicklung soll die Vollkommenheit sein. Es ist das Gottfeindliche in das jedes Lebewesen nicht gleich nach diesem Tode, aber endlich nach vielen höheren Lebensdurchgängen aufstufen eingeht.

Das letztere ist die kabbalistische Lehre vom Geiste, die ich aus dem Spiritualismus herausgeschält habe.

Diese Erkenntnis ist mir heilig, sie ist religiöse Erkenntnis, und mit dieser Erkenntnis fühle ich mich als Gottmensch, glaube ich an große Eigenentwicklung, glaube ich an das Gute und Schöne und handele darnach.

Bedauerenswert erscheint mir dagegen der Mensch, der entweder im Ballast unwahrscheinlicher Hypothesen der Kirche ein Spielball schlau-pfäffischer Gewaltherrschaft wurde, oder der im Labyrinth des praktischen und spekulativen Spiritualismus sich und seinen Standpunkt verloren und in Phantasterei

der Halbwissen sich jedem Uberglauben und Betrug eines spiritualistischen Führers oder Mediums preisgegeben hat.

In diesem Punkte haben die verworrenen Lehren der Kirchen wenig Vorzüge vor den verworrenen Lehren der Spiritualisten. In beiden Richtungen steckt neben Irrtümern ein herrlicher Kern Wahrheit, und diese Wahrheit ist wirkliche, ja einzige Religion überhaupt für den höher entwickelten Menschen, es ist die Kallisophie. Diese Religionswahrheit entwickle ich nun aus der Naturwissenschaft, genau so realistisch, wie aus den Wundern eines Jesu oder eines andern bedeutenden Geistes.

Nun zum Prozeß des Blumenmediums Anna Rothe. Die Anna Rothe war mir von Herrn Zahnarzt Wiesendanger in Hamburg schon vor 2 Jahren geschildert, daß sie teils echte, teils unechte mediumistische Eigentümlichkeiten bekundet habe.

Dann sollte sie von einem „Bohn“ in Breslau entlarvt sein als Betrügerin, Herr Wiesendanger war jedoch fest überzeugt, daß die Rothe echtes Medium sei. Wenn er bei ihr nebenbei auch Dinge beobachtet hatte, welche er scharf von den echten Materialisationen trennte, so war er doch feinfühlernd genug, um nicht zu behaupten, daß es wissentlicher Betrug der Rothe sei. Denn bekanntlich treten bei Medien oft Dinge auf, die als unechte geistige Materialisationen erscheinen, es auch sind und reine Transfigurationen wirklicher Blumen und sonstiger Gegenstände sein können, die ein Medium sich oft heimlich verschafft, aus unwillkürlichem Drange einer erkrankten Psyche oder aus Eingebung niedriger dämonischer Geister. Das Medium ist in solchen Fällen im Halbbewußtsein, doch nicht verantwortlich für sein Tun, da die freie Willensbestimmung fehlt. Der scharfe Beobachter spiritualistischer Phänomene weiß das, er trennt echte und gute geistige Mitteilungen und Verkörperungen von den unechten, ohne das Medium jemals derart schimpflich zu beleidigen und zu beschuldigen, daß es betrogen habe. Der weise Beobachter verbindet Scharfblick mit Liebe und Nachsicht, und ihm gilt jede echte Tatsache spiritualistischer Offenbarungen als ein heiliger, religiöser Akt und mit Recht. Das Medium bleibt ihm lieb und wert, und er behandelt es liebevoll und rücksichtnehmend. Zu diesen richtigen Beobachtern zählt Herr Wiesendanger und auch der Präsident des Züricher Kassationsgerichtshofes, Georg Sulzer; auch ich wahre schon seit Jahren diesen Standpunkt.

Nun gibt es aber eine andere Klasse von Beobachtern, zu denen zählten z. B. alle blindgläubigen Spiritualisten, die alles für echt halten, was von Medien kommt, und Echtes von Unechtem nicht zu unterscheiden vermögen, es ist dieselbe große blindgläubige, gedankenlose Masse wie die Gläubigen, die den Pfarrern der Kirchen blinde, ergebene Schafe sind, mit einern Glauben, der oft Mitleid erregt. Ganz entgegengesetzt dieser blindgläubigen Masse stehen nun die Sceptiker, die nicht glauben wollen und können, die die ganze Kirchenreligion konsequenter Weise ebenso als Schwindel bezeichnen würden, wenn das Gesetz es erlaubte, so wie sie allen Spiritualismus als Schwindel und jedes Medium als vollendeten Betrüger bezeichnen. Diese Leute sind ebenso blind gegenüber der verborgenen Wahrheit, die sich bei jedem Medium klar enthüllt, wie die Blindgläubigen, die alles annehmen, gleichviel, ob echt oder unecht.

Herr Bohn in Breslau scheint zu solchen Spiri-

tistenfressern zu gehören, der sich Vorbeerblätter sucht durch Entlarvungen von spiritualistischen Medien, ohne der Wahrheit gerecht zu werden, weil er es nicht kann.

Diese Art Menschen geben sich freilich den Anschein, als ginge ihnen bei ihren Entlarvungsversuchen die Wahrheit über alles, als täten sie ein gutes Werk, wenn sie die Menschen aufklärten über den Betrug; und sie gebärden sich wie Helden. Sie legen eine Kühnheit an den Tag, die zu bewundern ist; und es ist ihre Sucht nach dem Ruhm, der ihnen gewiß ist, wenn sie im Interesse der Wissenschaft eine Heldentat vollbracht haben, welche sie dieser ganz steinhart materialistischen Richtung voll und ganz gerecht werden läßt. Diese Sorte Medienentlarver wird niemals wagen, die Wahrheit, die sie eventuell als echt spiritualistisch beobachtet haben, öffentlich mit gleichem Eifer zu vertret'n. Hier werden sie schweigsam sein, wie das Grab, denn sie wissen, die herrschende Wissenschaft würde sie als ihre Jünger austossen und sie brandmark'n, als sei bei ihnen eine Schraube los. Diese Stiefkühnwissenschaft unserer Zeit herrscht nun einmal und fordert ihre Opfer. Ich möchte hier nun noch zwei Klassen Menschen zeichnen, die in einem besonderen Verhältnis zum Spiritualismus stehen, es sind die, welche zwischen der goldenen Mitte der Wahrheit und einem der Extreme stehen.

Beim Rothe-Prozeß zählten die fachverständigen Aerzte z. B. meiner Ansicht nach zu den Personen, welche wohl zu überzeugen waren, wenn auch schwer, jedoch ihr Uebergewicht liegt auf Seite der ungläubigen materialistischen Wissenschaft. Was sie bei der Rothe als „unecht“ annahmen, haben sie in sehr humaner Weise ihrer teilweisen geistigen Unzurechnungsfähigkeit zu gute geschrieben und hätte das Gesetz es erlaubt, würden sie gewiß einen Freispruch erwirkt haben. Hätte aber die Rothe wirklich großartige, echte geistige Mitteilungen, also „Wunder“ gebracht, so würden diese Aerzte sich nicht geschüt haben, dafür einzutreten, den Eindruck habe ich wenigstens davon gewonnen; den gleichen Eindruck habe ich von Gerling gehabt. Gerling bezeugte von der Rothe ungünstig, nahm aber zu ihren Gunsten an, daß sie von ihrem Impresario Kentsch hypnotisch beeinflusst sei. Ganz anders als ich erwartete, hat sich Dr. Max Dessoir, der Professor der Psychologie an der Berliner Universität, über die Rothe ausgesprochen, nämlich geradezu vernichtend, er muß wohl wirklich nur unechte Manipulationen der Rothe wahrgenommen haben. Obgleich Professor Dessoir sich durch seine Aussprüche als Anhänger der materialistischen Weltanschauung dokumentierte, so bin ich überzeugt von seiner durchaus tadellosen Ehrenhaftigkeit der Gesinnung, daß er, hätte er andere Anhaltspunkte bekommen, er demgemäß dieselbe auch für die Rothe bekundet hätte.

Zu einer anderen Gruppe, die ins Rätsel des Spiritualismus sympathisch blicken, zählt Dr. von Langsdorf und Professor Sellin; es scheint, als haben diese beiden Herren entweder nur Echtes von der Rothe gesehen, oder sie haben blindlings alles, auch Unechtes, als heilige Offenbarung geschaut.

Beide Zeugen traten mit einem seltenen Ueberzeugungseifer für die Rothe ein, ich glaube aber, dieser Uebereifer für die Rothe wäre besser unterblieben. Herr Dr. von Langsdorf geht in spiritualistischen Dingen viel zu weit, er nimmt z. B. Davis Schriften als echte mediumistische Mitteilungen an, als reine Offenbarungen einer höheren Geisteswelt, was ich entschieden verurteile, besonders wenn Dr.

von Langsdorf diese oft mangelhaften Davidschen Ideen noch über die Bibel und über Naturwissenschaft stellt. Das ist auch die Differenz, die mich von Dr. von Langsdorf trennt, wengleich ich sein Eintreten für den Spiritualismus schätze.

Ein weises Maßhalten ist gerade auf diesem Gebiete besser als ein blindes Drauflosgehen. Herr Dr. von Langsdorf meint, ich müsse meine Psycho-Physiognomik den Irtrümmern der Phrenologie opfern und meine Kallisophie dem ziel- und zügellosen Spiritualismus. Ich behaupte, die Phrenologie wird meiner Psycho-Physiognomik weichen und der unwissenschaftliche, blindwahnige Spiritualismus der sichern wissenschaftlichen Geistlehre meiner Kallisophie.

Nun zur Rothe selbst.

Ich habe die Rothe nie persönlich gesehen, folglich kann ich kein sicheres Urteil aus eigener Anschauung von ihr haben. Ich sah nur ihr Bild und las und hörte von ihr. Nach allem, was ich von ihr gelesen und gehört habe, vermute ich, daß die Rothe anfänglich wirklich echtes Medium war, da aber meiner Ansicht nach ein Medium passiv dem Willen der Geister ergeben ist, kann sie keinen Willenseinfluß auf Geister ausüben, folglich konnte sie keine Vorstellungen geben, wann sie wollte. Sie war als echtes Medium ein Spielball der Geister, genau so wie der Hypnotisierte ein Werkzeug des Hypnotiseurs ist. Wenn nun dummerhafte, wunderlüchtige Spiritisten dieses Medium Tag und Nacht verfolgen, sie möchte Geister erscheinen lassen, oder Blumen zaubern und dergl. Dinge, so ist es erklärlich, daß diese sensitive Person schließlich hysterisch und ein Opfer jenes wahnwitzigen Spiritualismus wurde, den ich scharf verurteile. Diese Frau ist wahrscheinlich, um Ruhe vor den fanatischen, spiritistischen Freunden zu bekommen, zu einem Notweg geflüchtet und hat „regelmäßige“ Sitzungen gegen Entgelt veranstaltet, um die neugierigen Dummerjahne zu befriedigen, dann zu Tricks und Taschenspielerkünsten gegriffen; das war Notwehr, aber unehrlich.

Nur der Geistmagnetiseur hat Einfluß auf Geister, dieser ist bewußt und willensstark, auch ethisch gefestigt, er gibt nie dem schaulustigen Böbel Hanswurstvorstellungen, er ist der Gottmensch, der über dem neugierigen Böbel steht, der den Böbel regiert und leitet; seine Geister verlassen ihn meist nicht, aber mitunter doch, wenn es sein muß. Zu solchen Geistmagnetisuren zählte Christus, viele Propheten und andere heilige Frauen und Männer.

Ein Medium aber, zu denen auch die Rothe zählt, das in Schlaf, in Trance verfällt, darf niemals wagen, gegen Entgelt Sitzungen abzuhalten, noch viel weniger sich einen Impresario halten, der ein Geschäft daraus macht, wie ein Zentsch. Das ist moralisch verwerflich. Das mußte Frau Rothe wissen. Zentsch ist kein Geistmagnetiseur, und sie war einfaches Medium, Spielball der Geister, sie mußte abwarten, ob Materialisationen kamen, sie konnte solche nicht dem neugierigen Publikum versprechen. Sie hat aber solche Versprechen gemacht, obwohl sie wußte, sie nicht programmäßig erfüllen zu können und daß sie, um dieselben scheinbar erfüllen zu können, im eventuellen Falle betrogen mußte: Also Blumen kaufen, im Rock verstreuen und geschickt emporschnellen und Trance heucheln. — Ja, das ist ein vollendeter Betrug und dieser Prozeß und die Verurteilung der Rothe war nötig und Erich Bohn hat sich, ohne

vielleicht zu wollen, einen Ruhm erworben, nämlich bei uns Kallisophen, um den Fanatikern des Spiritualismus einen Dämpfer aufzusetzen. Die Ehre, die sich aber Herr Bohn als Entlarver der Rothe gemacht die er bei der materialistischen Wissenschaft eingeholt, um diese Ehre bedauere ich Herrn Bohn. Die materialistische Tagespresse schlug Zeter und Mordio bei diesem Prozeß und desgleichen die sogenannten Schulgelehrten; sie beleidigten tief das Religiöse und Wahre der Menschheit, das im Spiritualismus steckt. Die Richter der Rothe haben über diese milde Strafen verhängt, aber durch die Art und Weise der Begründung ihres Urteils weit mehr ehrenhafte Zeugen gestraft als das Medium selber. Auch gingen die Sachverständigen viel zu weit über ihr objektives Urteil hinaus, sie wurden subjektiv und sprachen scharfen Beobachtern, wie z. B. dem Präsidenten Sulzer, das Bollbewußtsein, den Bollbesitz einer normalen Verstandsbefähigung ab, nicht persönlich, sondern durch allgemeine Bemerkungen; und diesem allzu subjektiven, völlig unberechtigten und schwer beleidigenden Urteilen der Sachverständigen über hochehrbare Zeugen, schloß sich das Gericht an.

Die Rothe mußte bestraft werden, da sie, wenn sie auch echtes Medium gewesen sein mag, doch nebenbei moralisch nicht freizusprechen war. Einen hochgebildeten, weisen, welt erfahrenen Mann, der sein Urteil richtig und gemessen abgab, über die Rothe im Besonderen, soweit er sie beobachtet hatte, als auch über den Spiritualismus im Allgemeinen, den er gelten läßt, soweit er den wahren Kern verbirgt, den Kern, den auch ich anerkenne — solchen Mann neben andern Ehrenmännern geradezu öffentlich zu ächten, dazu war das Gericht nicht berechtigt; denn ich behaupte, Präsident Sulzer steht in Bildung, Wissen und Erfahrung und in ethischem Streben als Mensch dadurch über denen, die fraglos keine Erfahrung und keine Ahnung in spiritistischen Dingen haben, daß er dem Spiritualismus vorurteilslos näher trat, ihn erforschte und dann für das Erkannte öffentlich eintrat.

Die Richter haben sich erlaubt, bei ihrem Urteil darauf hinzuweisen, daß der Kirchenglaube der einzige wahre Glaube sei. Das ist ein weiterer Fehler in der Begründung des Urteils. Diese Richter haben nach dem Gesetze und nach ihrem Wissen und Gewissen geurteilt und zwar so, wie sie es verstanden haben, nämlich der Rothe milde, vielen Zeugen aber so subjektiv gefärbt gegenüber, daß ich nicht anders konnte, als meinem vollen Rechtsbewußtsein darüber hier Ausdruck zu verleihen. Denn ich spreche aus Ueberzeugung, aus beleidigtem Rechtsgefühl und im Interesse der wahren wissenschaftlichen Forschung, die weder vor dem Unsauben noch dem Aberglauben im Spiritualismus Halt macht.

Ich bringe hier das Urteil laut Berliner Tageblatt zur Kenntnis und empfehle den Richtern und Sachverständigen im Rothe-Prozeß sowie den Spiritisten und denen, welche sich über spirituelle Fragen Aufklärung verschaffen wollen, das Studium meiner diesbezüglichen Werke.

Bericht des Berliner Tageblatts:

Der Prozeß gegen das Blumenmedium Anna Rothe ist gestern durch den Urteilspruch der Berliner Strafammer in erster Instanz abgeschlossen worden. Das Urteil, welches auf ein Jahr, sechs Monate Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe lautete, wird gewiß vielen zu hart, manchem aber auch zu milde erscheinen. Der Vorsitzende des Gerichtshofes

gründete dieses Urteil in folgender Weise:

Die Angeklagte wird wegen gemeinschaftlichen vollendeten Betruges in 48 Fällen und wegen vollendeten Betruges in 12 Fällen zu 1½ Jahren Gefängnis unter Anrechnung von 8 Monaten auf die Untersuchungshaft und 500 Mark Geldstrafe verurteilt. — Der Gerichtshof hält diejenigen, die zu der Angeklagten gegangen sind, um Vorführungen aus der Geisterwelt zu sehen und dafür Tauschspielertkunststücke erhalten haben, in ihrem Vermögen für geschädigt. Sie haben nicht das behalten, was sie vertraglich zu beanspruchen hatten.

Was die Aussagen der Zeugen betrifft, die bekundeten, daß sie überflüssige Dinge wahrgenommen haben, so steht das Gericht auf dem Standpunkt der Sachverständigen, daß das, was Gemeingut der Wissenschaft heutzutage ist, was von der Mehrzahl der Gebildeten als das Richtige in der Wissenschaft anerkannt wird, hier Platz greifen muß. Hätte die Angeklagte gesagt, daß in ihr Naturkräfte wohnen, die sie sich nicht erklären kann, so könnte sie nicht verurteilt werden; wenn sie aber von übernatürlichen Dingen spricht, so hat sie etwas gesprochen, was sie nicht leisten kann.

Nach Ansicht des Gerichts haben die Leute nicht sorgfältig beobachtet und sind getäuscht worden. Die Zeugen waren auch sehr geneigt, sich täuschen zu lassen, wie die Schlussfolgerungen, die Professor Sellin bei dem Vorfall in Zürich aus der Theorie des Astralleibes gezogen hat, bezeugen. Wer so beobachtet, kann nicht als zuverlässiger Beobachter gelten. Auch bei anderen Personen liegt mangelhafte Beobachtung vor. Die Apporten stehen nach Ansicht des Gerichtshofes fast ausschließlich im engen Zusammenhang mit den Trancesreden.

Jedenfalls wären die Leute nicht zu der Angeklagten gegangen, um nur Trancesreden zu erhalten. Diese Reden sind nicht im bewußtlosen Zustande gehalten.

Der § 51 trifft nicht zu, die Angeklagte ist aber doch eine hysterische Person, was berücksichtigt werden muß. Sie ist auf frischer Tat ertappt, sie hat ein umfangreiches Gewerbe betrieben, aber bei den einzelnen Betrugsfällen sich mit bescheidenem Gewinn begnügt. Mildern muß auch in Betracht gezogen werden, daß die Leichtgläubigkeit der Spiritisten ihr zu Hilfe kam. Einzelne Personen hatten den Gottesglauben verloren; sie hat dazu beigetragen, daß diese Personen den Gottesglauben wiedergewonnen haben — freilich nur in der Form, daß sie eine äußere Verbindung vom Diesseits ins Jenseits fanden, während der kirchliche, wahre Glaube ein wesentlich anderer ist. Wenn sie also auch geglaubt hat, ein gutes Werk zu tun, so fällt andererseits erschwerend ins Gewicht, daß sie mit der Religion ein frivoles Spiel getrieben und nach ihrer Entlarvung noch geleugnet hat, was nicht mehr zu leugnen war.

Die Angeklagte hörte die Begründung reingungslos mit an und gab eine Erklärung darüber, ob sie die noch zu verbüßende Strafe von 10 Monaten Gefängnis gleich antreten wolle, nicht ab.

Das Berliner Tageblatt schreibt weiter:

Wenn man dieses Urteil streng objektiv und ohne irgend eine vorgefasste Meinung, rein vom Standpunkt unseres heutigen Strafgesetzbuches aus beleuchten will, so muß man sich zunächst vergegenwärtigen,

was unser heutiges Strafgesetzbuch unter Betrug versteht. Der § 263 definiert den Betrug in knapper und lafonischer Form dahin: Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird wegen Betruges mit Gefängnis (bis zu fünf Jahren für den Einzelfall, bei einer Mehrheit von Betrugsfällen bis zu zehn Jahren) bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 Mark (für jeden einzelnen Fall) sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann.

Man sieht also, daß der Betrug ein Vergehen ist, auf welchem sehr schwere Strafen stehen. Vergleicht man die erkannte Strafe mit derjenigen Strafe, welche im Höchstmaß hätte erkannt werden können, so bemerkt man, daß sich die Strafe unter einem Sechstel der zulässigen Strafe hält. Wenn aber trotzdem die Strafe vielen noch zu hart erscheinen wird, so kommt das auch daher, weil der juristische Begriff des Betruges sich durchaus nicht mit dem deckt, was der Laie unter Betrug versteht. Zweifellos haben viele der Zeugen sich gar nicht betrogen gefühlt, manche haben sogar ausdrücklich erklärt, daß sie durch die ihnen für ihr Eintrittsgeld zu teil gewordene Gegenleistung durchaus befriedigt seien. Trotzdem hat das Gericht auch in diesen Fällen vollendeten Betrug angenommen. Nach dem Gesetz kommt es nun in der Tat nicht sowohl darauf an, ob sich jemand selbst geschädigt hält, als darauf, daß das Gericht ihn für geschädigt erachtet. Das Gericht entscheidet darüber nach seiner freien richterlichen Ueberzeugung. Ueberhaupt ist der Betrug (abgesehen von einem gegen Angehörige, Vormünder oder Erzieher begangenen, der nur auf Antrag zu verfolgen ist) ein Vergehen, dessen Verfolgung von Amts wegen eintritt, ob der Geschädigte es will oder nicht. Der Geschädigte ist daher auch nicht in der Lage, die Bestrafung dadurch zu vereiteln, daß er sich für nicht geschädigt erklärt. Viel zweifelhafter ist schon die Frage, ob die Polizeibeamten, welche den Seancen der Kothe in der Ueberzeugung eines Schwindels und in der Absicht beiwohnten, die Kothe zu entlarven, in ihrem Vermögen geschädigt sind. In einem vor Jahren hier verhandelten Betrugsprozeß gegen den Inhaber eines von der haute volée viel besuchten früheren Tanzlokals wegen Ausschanks von ordinärem Schaumwein als französischen Sekt hatte ein damals berühmter, später flüchtig gewordener Verteidiger eine Freisprechung erzielt, indem er bezüglich der entlarvenden Polizeibeamten und auch anderer Zeugen den Satz verfocht: *Vult decipi, ergo decipiatur*. Er will getäuscht werden, also mag er auch getäuscht werden. Im Falle Kothe hat das Gericht aber auch gegenüber den Polizeibeamten einen vollendeten Betrug angenommen. Nun kommt aber noch ein weiterer Umstand hinzu. Was nämlich Betrug ist, ist in der juristischen Wissenschaft nichts weniger als unbestritten. Viele juristische Autoritäten halten einen Betrug nicht für vorliegend, wo andere gleich berühmte Rechtslehrer es tun. Die Literatur darüber füllt ganze Bände. Das Reichsgericht, das sich in mehr als hundert Entscheidungen mit dem Begriff des Betruges abgemüht hat, vertritt so ziemlich den härtesten Standpunkt, und ihm schließt sich die Praxis der unteren Gerichte ziemlich unselbständig

an. Besonders darum ist der Fall Rothe noch eigen geartet, weil die ärztlichen Sachverständigen bei ihm den guten Glauben bejaht haben, während das Gericht ihn ihr offenbar abgesprochen hat. Mag man aber über die Frage des Betruges denken, wie man will, insofern verdient die Rothe zweifellos Mitleid, als sie nach den ärztlichen Gutachten zu einer Kategorie von psychisch Anormalen gehört, die die neuere Wissenschaft als geistig Minderwertige bezeichnet. Es ist einer der schwersten Vorwürfe, die man gegen unser heutiges Strafgesetzbuch erheben muß, daß es für die geistig Minderwertigen keine besondere Behandlung vorsieht, sondern sie wie die geistig Normalen mit Gefängnis oder Zuchthaus oder gar mit dem Tode bestraft. Es ist eine der dringendsten Forderungen auf dem Gebiete der Reform des Strafgesetzbuches, für geistig Minderwertige eine besondere Behandlungsweise zu schaffen. Der letzte deutsche Juristtag in Berlin hat diese Forderung sogar in allererster Reihe auf das Programm des nächsten Juristentages gestellt. Unter diesen Umständen kann man allen denen kein Mitleid nicht versagen, die einem als veraltet und überwunden erkannten Standpunkt zum Opfer fallen. Die Rothe, mochte sie nun des Betruges, streng juristisch, schuldig sein oder nicht, gehörte nicht in das Gefängnis, sondern höchstens in eine Anstalt für geistig Minderwertige, wie sie allerdings als Zwangsanstalten erst noch geschaffen werden müssen. Mit der Zubilligung mildernder Umstände ist es nicht getan. Aber dem Gericht waren die Hände gebunden. Es muß das alte Strafgesetzbuch anwenden, solange es noch in Geltung ist, und man kann auch diesen Fall wieder nur zum Anlaß nehmen, immer von neuem darauf hinzuweisen, wie dringend nötig eine Reform des Strafgesetzbuches ist."

Carl Huter.

Pastorale Osterpredigt und ihr Prediger in einer lutherischen Kirche.

Am ersten Ostersonntage 1903 hörte ich in der lutherischen Kirche der Residenzstadt K. eine Predigt über Jesu Auferstehung. Ehe man noch den Sinn der Worte gefaßt hatte, wurde man von dem ungemein wohlklingenden Organ des Pastors gewonnen und gefesselt. Zu diesem ausgesprochen schönen Organ kam ein ebenso großartig schönes Redetalent, um einen zuerst über die mancherlei Irrtümer der Predigt hinwegzuläuschen. Jedoch schien der Prediger selbst von seinen Worten überzeugt zu sein, was ihn aber nicht gehindert hatte, sich dieselben sorgfältig einzustudieren, wovon das vollständige Fehlen der praktischen Beispiele aus dem Leben und das oftmals Gezwungene des Ausdrucksdeutlich Zeugnis gaben; jedoch war dieser Fehler wegen der Jugend des Predigenden verzeihlich. Trotz dieses sorgfältigen Einstudierens war er nicht imstande, einige Redefehler zu vermeiden; so sagte er z. B. unter anderem: „Du Mann, du Weib, du Ehemann, du Ehefrau“ . . . Die fehlenden Beispiele aus dem Leben ersetzte er durch häufig angewandte, vorzüglich ausgewählte und gut vorgetragene religiöse Verse, wodurch sich unzweifelhaft sein Sinn für Poesie offenbarte. Auch brachte er einige richtige Lehren in seiner Predigt zum Ausdruck; z. B.: „Christus brauchte sich nach seiner Auferstehung nur den S e i n i g e n zu zeigen“. Leider stellte er dies nur als Tatsache hin, ohne diese jedoch irgendwie psychologisch zu begründen; scheinbar hatte er selbst keine Ahnung,

woraum dies eben sein mußte; dann hätte er es nicht so betonen dürfen. Die Predigt war eigentlich ein fortwährendes Haschen nach Effekt, teils durch Bewegungen, denn der Prediger zeigte eine ausgesprochene schauspielerische Veranlagung, besonders in seiner äußeren Erscheinung, teils auch durch seine Worte, die besonders an einer Stelle zu blindem Fanatismus wurden in den Worten: „Ich könnte nicht leben, wenn Christus nicht lebte.“ Aber sein ganzes Wesen, das starke Sinnlichkeit verriet, schien kaum mit diesem Ausruf übereinzustimmen; gewiß hätte grade er auch sehr vergnügt so gelebt mit seiner Liebe zum Leben sagten doch z. B. seine vielen Gurgeltöne, daß er von der Predigt ausnehmend gut gefrühstückt hatte. Der letzte Effekt seiner Predigt rief er durch die fast verblüffende Kürze derselben hervor; wenigstens aber mußte er, daß die Leute zu lange Predigten nicht vertragen und einschlafen, also dann nichts von denselben haben; dies mußte er geschickt zu verhüten. — Der Pastor illustrierte unsere Stellung zur Auferstehung Jesu mit der Stellung der Maria Magdalena, indem er folgende Steilung seiner Predigt annahm: 1. Wir sollen uns wie M. M. nach Jesu sehnen; 2. ausharren, bis er kommt; 3. ihn suchen. Diesen Vergleich knüpfte er an die Stelle an, an der Jesus zu M. M. sagt: „Weil deine Sünden sind dir vergeben.“ Leider sah sich der Herr Pastor aber keineswegs genötigt, anzugeben, auf welchen Gründen und mit welchem Recht Christus diesen Ausspruch getan hat. — Sehr gut war es, daß er wenn auch ohne zu wissen warum, Jesu Worte besonders betonte: „Rühre mich nicht an“ etc. Grade in unserer neuesten Zeit kehrt dieser Ausspruch immer wieder im Spiritualismus und hat in diesem solche große Bedeutung erlangt. Die betreffende Gemeinde schien von der Predigt sehr erbaut zu sein, und ich muß gestehen, daß auch ich von der Sprachschönheit der Predigt gepackt war. Ich dachte dabei, wenn doch solche Redetalente für unsere Sache gewonnen werden könnten! — Wie Jesus im Lichte der lutherischen Weltanschauung aufzufassen ist, darüber Näheres in einem Artikel der nächsten Hochwart. Hedwig R.

Medizinünstige Mächte und die Verjuchung zur Unterdrückung der freien Wissenschaft.

Zu Anfang d. J. kam von Gera die Kunde, daß die dortigen Ärzte urplötzlich ihre Tätigkeit eingestellt hätten und die Krankenkassen dort in eine Notlage gekommen, da die Kranken von den Ärzten völlig verlassen seien. Die verschiedenen Zeitungen brachten allerlei unkontrollierbare Berichte, worin die Schuld an diesem Konflikt bald den Krankenkassenvorständen bald den Ärzten zugeschoben wurde. Zu einem sachlichen Urteil konnte der Leser jedoch nicht kommen.

Ich wandte mich daher an einen mir bekannten Arzt, Dr. H., welcher in Gera weilte und der mir einen sachlichen unparteiischen Bericht einsandte. Dieser Bericht war lediglich „privat“ an mich bestimmt und wollte Herr Dr. H. einen besondern Artikel für die Hochwart bearbeiten und einsenden, da ich von Herrn Dr. H. aber später ohne Nachricht blieb, bringe ich den betr. Auszug aus seinem Briefe an mich zur Veröffentlichung, da er wohl als die beste Darstellung gelten kann, die bisher über die Sache in Gera veröffentlicht wurde, und im öffentlichen Interesse soll man derartige gewissenhafte, wahre und wohlwollende Rat schläge publizieren, damit sie beachtet werden können